

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zu einer neuen Ausgabe unseres Newsletters!

Wir freuen uns, dass Sie sich ein wenig Zeit nehmen, um sich über die Arbeit unseres Betreuungsvereins, aktuelle Entwicklungen und kommende Veranstaltungen zu informieren.

Hinter jedem Beitrag stehen Menschen, die sich mit Engagement, Erfahrung und Herz für andere einsetzen – sei es im Ehrenamt oder im Hauptamt.

Rechtliche Betreuung lebt vom Miteinander. Sie lebt von Menschen, die Verantwortung übernehmen, zuhören, begleiten und sich auch von neuen Herausforderungen nicht entmutigen lassen. Genau diese Haltung möchten wir mit unserem Newsletter sichtbar machen.

Vielleicht entdecken Sie beim Lesen eine interessante Anregung für Ihre eigene Betreuungspraxis, erfahren Neuigkeiten aus unserem Verein oder bekommen Lust, an einer unserer nächsten Fortbildungen oder Veranstaltungen teilzunehmen. Vielleicht finden Sie aber auch einfach einen Moment der Bestätigung, dass Sie mit Ihrem Engagement Teil einer starken Gemeinschaft sind.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse, Ihre Verbundenheit und Ihren Einsatz. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass betreute Menschen die Unterstützung erhalten, die sie sich wünschen und benötigen.

Nun wünschen wir Ihnen viel Freude beim Lesen, interessante Entdeckungen und vielleicht die eine oder andere neue Idee, die Sie mit in Ihren Alltag nehmen.

Ihr Team des Betreuungsvereins ZWG

1. Neues aus der ZWG

- Veranstaltungshinweise
Die nächsten Angebote im Verein
- Neu: Eine Coaching-Gruppe
Anmeldungen jetzt möglich
- Ausstellung:
An einem Strang ziehen
- Betreuer gesucht

2. Fachliches zur Betreuung

- Zahl der assistierten Suizide steigt
- Streit um Elektrokonvulsions-Therapie
- Entwurf zum Ambulanten Zwang
- Debatte um Todesspritze in Spanien
- Zum Suizid

3. Interessantes aus der Rechtsprechung

- Wann ist eine Betreuung überhaupt erforderlich?
- Der Wunsch des Betroffenen hat Vorrang bei der Betreuerauswahl
- Vorsorgevollmacht verhindert nicht jede Betreuung
- Postangelegenheiten gehören nicht automatisch zum Aufgabenkreis
- Anspruch auf Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte

4. Ehrenamt in Hamburg

5. Impressum

1. Neues vom ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

Unsere Veranstaltungsangebote in den Monaten Juni und Juli für die Bezirke Hamburg Mitte,- Wandsbek,- und Altona

Stark reagieren in der ehrenamtlichen Betreuung:‘

Souverän kontern mit Hilfe von künstlicher Intelligenz

Provokationen erleben wir im Einsatz für den betreuten Menschen immer wieder.

Die Pflegedienstleiterin zur Betreuerin: „Wenn Sie uns keine saubere Wäsche für Herrn Müller ins Krankenhaus bringen können ... wer soll das denn sonst machen? Sie sind doch die Betreuerin“.

Da stehen wir dann, versuchen uns zu sortieren und ringen um die richtigen Worte.

Es wäre doch schön, wir könnten zukünftig etwas fixer reagieren, oder?

Haben Sie sich mal gefragt, wie Sie in solch brenzligen Betreuungssituationen souverän kontern?

Mit innovativen KI-Tools zeigen wir Ihnen, wie das geht.

Wenn Sie dieses Seminar verlassen, haben Sie zu 20 denkbaren Betreuungssituationen 60 Reaktionsmöglichkeiten gehört, mit anderen Betreuern diskutiert, abgewogen und ausprobiert.

Danach kann eigentlich nicht viel Kompliziertes mehr passieren, oder?

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Mittwoch, 8. Juli , 17.00 - 20.00 Uhr; ZWG, Papenstrasse 27, Hamburg

Schwierige Betreuungssituationen meistern

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung erfordert ein hohes Maß an persönlichem Einsatz und sozialer Kompetenz. Weiterhin sind rechtliche Kenntnisse, vor allem aber auch jede Menge lebenspraktische Phantasie notwendig, um schwierige Situationen im Sinne des Betreuten zu bewältigen. Herausforderungen gibt es reichlich:

3 Monate doppelte Miete: Kommen wir da irgendwie raus aus dem Vertrag? Gefährliche

Heilbehandlung: Soll ich denn jetzt einwilligen? Die Betreute möchte gerne zu Hause bleiben. Und wenn sie aus dem Bett fällt?

Donnerstag, 9. Juli , 17.00 - 20.00 Uhr;

Betreuungsvereine für Altona, Chemnitzstrasse 2, Hamburg

Bitte missverstehen Sie mich richtig: Gesprächsführungs-Techniken für Betreuer

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sollen über das Werkzeug verfügen, das es ihnen ermöglicht, mit ihrem Betreuten situationsgerecht zu kommunizieren.

Das muss man hin und wieder üben.

In diesem Seminar trainieren wir, wie man auch in verfahrenen Situationen zu

einem produktiven Gesprächsergebnis gelangt, wie man Unsicherheiten im

Umgang mit schwierigen Klienten abbauen und Missverständnisse vermeiden kann.

Mittwoch, 15. Juli, 17.30 - 19.30 Uhr

ZWG, Papenstrasse 27, Hamburg

Coaching-Gruppe: Anmeldungen ab sofort möglich !

Zusätzlich zu diesen Fortbildungen bieten wir in diesem Jahr etwas Besonderes an:

Eine Coaching-Gruppe über 3 Abend.

Wenn Sie Lust haben, im Gespräch mit 5 anderen Betreuern in einer kontinuierlichen Gruppe Ihre ganz persönlichen Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Dann sind Sie hier richtig!

Coaching Gruppe

Ort: Insel e.V., Chemnitzstrasse 2, Hamburg

Donnerstag, 20. August, 18.15. – 20.15 Uhr

Donnerstag, 3. September, 18.15. – 20.15 Uhr

Donnerstag, 17. September, 18.15. – 20.15 Uhr

Fotoausstellung „Du-Ich-Wir – Gemeinsam an einem Strang ziehen

Die von unserer Mitarbeiterin Kristina Reetz organisierte und von der Fotografin Juli Briggs gestaltete Fotoausstellung zum Thema „Ehrenamtliche Betreuung“ findet immer mehr Anklang:

Die Ausstellung wird verlängert und ist an den folgenden Tagen in Hamburg zu sehen:

Von jetzt bis zum 24. Juli in der Bücherhalle Wandsbek (Wandsbeker Allee 64 ·

Vom 29. Juli bis zum 27. August im Amtsgericht Wandsbek (Schädlerstraße 28 · 22041

Vom 28. August bis zum 29. September: Bücherhalle Billstedt, Möllner Landstraße 31

Vom 01. Oktober bis zum 31. Oktober: Christuskirche, Robert-Schuman Brücke 1



Der Unterstützungsbedarf und die Anzahl der rechtlichen Betreuung steigen stetig und rechtliche Betreuung ist ein Thema, das uns alle betreffen kann.

Die Fotos der Hamburger Fotografin Julia Franklin Briggs verdeutlichen: Klient*innen sind Menschen wie du und ich. Man sieht ihnen ihre rechtliche Betreuung nicht an – und doch begegnen sie oft Vorurteilen. Die Ausstellung macht sichtbar, dass sie trotz aller Stigmata eigene Wünsche und ein Recht auf die Gestaltung ihrer Lebensumstände haben.

Fotoausstellung „Du-Ich-Wir –
Gemeinsam an einem Strang ziehen“

Betreuer gesucht: Haben Sie Lust?

Für Frau L., 77 Jahre alt, wohnt im Matthias-Claudius-Heim, Walther-Mahlau Stieg 8,
Es gibt den Pflegegrad 3 und eine schwere Hörminderung,

Für Frau L. suchen wir eine Betreuerin oder einen Betreuer.

Sie ist geistig voll orientiert, aufgrund der Schwerhörigkeit erfolgt die Kommunikation zumeist über Zettel und Stift.

Es besteht ein sehr geringer Betreuungsbedarf

Frau L. bezieht Altersrente sowie Hilfe zur Pflege und hat ihr Konto bei der Postbank.

Sie wünscht sich, dass die Kontoauszüge demnächst direkt zu ihr ins Heim gesandt werden.

Bei Anliegen sucht sie eigenständig den Kontakt zur Heimverwaltung.

Frau L. sehnt sich nach einer Vertrauensperson, der sie berichten kann, wenn im Heim etwas schief geht; und sie freut sich sehr, wenn alle 6 Wochen einmal jemand auf einen kurzen Besuch bei ihr vorbei schaut und mit ihr im Cafe eine Tasse Kaffee trinkt.



Fassen Sie sich ein Herz
Geben Sie sich einen Ruck
Rufen Sie uns an:

040/20 11 11

2. Fachliches Rund um Betreuung

Zahl der assistierten Suizide steigt

Die Zahl der assistierten Suizide steigt weiter an. Nach der Statistik der „Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben“ (DGHS) nahmen sich im vergangenen Jahr 898 Menschen mit Hilfe der DGHS das Leben. Im Interview mit der Süddeutschen Zeitung erklärte der Vizepräsident der Gesellschaft, Herr Dieter Birnbacher, die Organisation habe inzwischen mehr als 60.000 Mitglieder. Am Tag nach dem gemeinsamen Tod der Kessler-Zwillinge habe es alleine 700 Neuzugänge gegeben.

Streit um EKT

Die Elektrokonvulsionstherapie ist umstritten. Zu Unrecht, meinen die Experten des Zentralinstitut für seelische Gesundheit (ZI). Die Autoren der Stellungnahme betonen die belegte Wirksamkeit dieses Verfahrens bei schweren Depressionen und Schizophrenien. Selbst bei Menschen mit eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit könne die EKT eine wirksame Behandlungsoption darstellen- ein genereller Ausschluss sei ethisch nicht vertretbar. Die Weltgesundheitsorganisation WHO dagegen äußert aus menschenrechtlichen Gründen immer wieder schwere Bedenken gegen die Anwendung der Elektrokonvulsionstherapie bei Menschen, die nicht einwilligungsfähig sind.

Entwurf zum „Ambulanten Zwang“

Die Hürden für ambulant durchgeführte Zwangsmaßnahmen sollen so hochgelegt werden, dass dieses Instrument auch künftig kaum zum Einsatz kommen dürfte. Das geht aus dem Gesetzesentwurf des Justizministeriums zur Regelung über ärztliche Zwangsmaßnahmen hervor. Das Bundesverfassungsgericht hatte Ende 2024 beschlossen, dass die Begrenzung von Zwangsmaßnahmen auf Patienten, die im Krankenhaus untergebracht sind, verfassungswidrig sei. In sehr wenigen Fällen wird es zukünftig also möglich sein, dass Zwangsmaßnahmen auch außerhalb von Krankenhäusern durchgeführt werden dürfen.

Debatte um die Todesspritze in Spanien

Die Tötung einer 25-jährigen Frau mit psychischen Problemen durch aktive Sterbehilfe sorgt in Spanien für heftige Diskussionen. 2022 wurde sie Opfer sexueller Übergriffe. Nun hat die 25-Jährige auf eigenen Wunsch eine tödliche Spritze erhalten. "Ich will einfach nur in Frieden gehen und nicht mehr leiden." Die Frau, die das sagt, heißt Noelia Castillo und lebt nicht mehr. Am Donnerstagabend erhielt die 25-Jährige aus Sant Pere de Ribes in der Nähe von Barcelona auf eigenen Wunsch eine tödliche Spritze. Ihr Tod und seine Geschichte sorgen im ganzen Land für Bestürzung. Castillo wurde 2022 mehrfach Opfer sexueller Übergriffe. Daraufhin versuchte sie, sich das Leben zu nehmen und saß seither querschnittsgelähmt im Rollstuhl. Ihr Antrag auf aktive Sterbehilfe wurde 2024 bewilligt.

Zum Suizid

BGH, Urteil vom 28.06.2022 – 6 StR 68/21

Kernaussage: Unterstützt jemand einen Suizid, obwohl der Sterbewunsch nicht freiverantwortlich gebildet wurde und erkennt der Helfende dies, kann dies strafrechtlich als Tötungsdelikt zu bewerten sein. Die Entscheidung macht deutlich, wie zentral die Prüfung der Freiverantwortlichkeit ist. Gerade für Betreuer ist dies ein wichtiges Thema im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung

3. Interessantes aus der Rechtsprechung

Wann ist eine Betreuung überhaupt erforderlich?

BGH, Beschluss vom 13.03.2024 – XII ZB 439/23

Kernaussage: Es reicht nicht aus, dass ein Mensch seine Angelegenheiten subjektiv nicht mehr gut regeln kann. Das Gericht muss einen konkreten rechtlichen Unterstützungsbedarf feststellen. Ein Betreuer darf nur für tatsächlich erforderliche Aufgaben bestellt werden.

Das stärkt den Grundsatz der Selbstbestimmung.

Viele Ehrenamtliche glauben, eine Betreuung sei eine "Vollmacht für alles".

Die Entscheidung erklärt anschaulich den Erforderlichkeitsgrundsatz.

Der Wunsch des Betroffenen hat Vorrang bei der Betreuerwahl

BGH, Beschluss vom 28.02.2024 – XII ZB 213/23

Kernaussage: Wünscht der Betroffene eine bestimmte Person als Betreuer, muss das Gericht diesem Wunsch grundsätzlich entsprechen. Nur wenn konkrete Tatsachen gegen die Eignung sprechen (z. B. erhebliche Interessenkonflikte), darf davon abgewichen werden.

Ein schönes Beispiel dafür, wie das reformierte Betreuungsrecht die Wünsche der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt.

Vorsorgevollmacht verhindert nicht jede Betreuung

BGH, Beschluss vom 13.12.2023 – XII ZB 334/22

Kernaussage: Eine Vorsorgevollmacht schließt eine Betreuung nur dann aus, wenn der Bevollmächtigte die Angelegenheiten tatsächlich zuverlässig wahrnehmen kann. Bestehen erhebliche Zweifel an seiner Eignung oder Redlichkeit, kann trotzdem ein Betreuer bestellt werden.

Postangelegenheiten dürfen nicht automatisch zum Aufgabenkreis gehören

BGH, FamRZ 2023, 1057

Kernaussage: Der Aufgabenkreis "Postangelegenheiten" darf nur angeordnet werden, wenn dies wirklich erforderlich ist. Allein organisatorische Erleichterungen reichen nicht aus; es muss eine konkrete Gefährdung wesentlicher Rechtsgüter bestehen.

Viele Ehrenamtliche wundern sich, warum sie nicht selbstverständlich die Post öffnen dürfen.

Dieses Urteil erklärt die rechtlichen Grenzen.

LSG Bayern: Versicherte haben Anspruch auf Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte

Kein Entzug und keine Sperrung der Gesundheitskarte im Falle des Zahlungsverzugs

Zahlen Versicherte ihre Beiträge nicht, ruhen ihre Leistungsansprüche – die elektronische Gesundheitskarte steht ihnen aber weiterhin zu.

Das Bayerische LSG hat einer verbreiteten Kassenpraxis eine klare Absage erteilt.

Krankenkassen dürfen die elektronische Gesundheitskarte (eGK) nicht entziehen oder sperren,

wenn Versicherte mit ihren Beiträgen in Rückstand geraten. Das hat das Bayerische LSG

entschieden und damit eine weit verbreitete Praxis für rechtswidrig erklärt (Urteil vom 19.05.2026

– [L 5 KR 96/23](#)). Für die Maßnahme fehle jede Rechtsgrundlage.

4. Ehrenamt in Hamburg

Basiskurs Freiwilligenkoordination 12.–16. Oktober 2026, online mit Hamburger Veranstaltern)

Die Fachstelle Engagementförderung der Diakonie Hamburg und das Institut für Engagementförderung bieten einen fünftägigen Basiskurs an.

Themen sind die Gewinnung, Begleitung und Wertschätzung von Ehrenamtlichen sowie der Aufbau einer nachhaltigen Engagementkultur.

Seminar „Freiwilligenkoordination“ 12. Oktober 2026

Das Institut für Engagementförderung bietet im Oktober ein Tagesseminar zur professionellen Koordination Ehrenamtlicher an. Im Mittelpunkt stehen Motivation, Kommunikation und die Gestaltung attraktiver Einsatzmöglichkeiten.

Seminarreihe für ehrenamtlich Engagierte September–November 2026

Von September bis November findet eine dreiteilige Seminarreihe für ehrenamtlich Engagierte statt. Auch wenn der Schwerpunkt kirchlich ist, behandelt sie Themen wie Kommunikation, Verständigung und den Umgang mit unterschiedlichen Lebenswelten.

Nacht der Kirchen Hamburg 12. September 2026

Bei der Hamburger Nacht der Kirchen öffnen zahlreiche Gemeinden ihre Türen. Viele Gemeinden stellen dabei auch ihre sozialen Projekte und ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder vor.

Die Hamburger Engagementstrategie wird weiter ausgebaut.

Hamburg investiert gezielt in niedrigschwellige Zugänge zum Ehrenamt, stärkt kleine Initiativen und baut ein „Haus des Engagements“ als Anlauf-, Vernetzungs- und Beratungsstelle aus. Das zeigt, dass Ehrenamt zunehmend als wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung verstanden wird.

Über 1.000 Engagementmöglichkeiten auf einem Portal.

Das neu überarbeitete Portal freiwillig.hamburg bündelt inzwischen mehr als 1.000 Möglichkeiten für freiwilliges Engagement. Damit wird die Suche nach einem passenden Ehrenamt deutlich einfacher – ein gutes Beispiel dafür, wie Digitalisierung das Ehrenamt unterstützt.

Fortbildung als Schlüssel zum Ehrenamt

Hamburg investiert nicht nur in die Gewinnung, sondern auch in die Qualifizierung von Ehrenamtlichen. Die Freiwilligenakademie und das Institut für Engagementförderung bieten Fortbildungen zu Themen wie Freiwilligenmanagement, Digitalisierung und Zusammenarbeit von

5. Impressum

ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.
Betreuungsverein Wandsbek & Hamburg-Mitte
Papenstraße 27
22089 Hamburg

Telefon: 040 20 11 11

Telefonische Sprechzeiten:

Montags, Dienstags und Mittwochs von 9.00 – 14.00 Uhr

Donnerstags von 10.00 – 16.00 Uhr

E-Mail: querschnitt@zwg-ev.de

Homepage: www.zwg-ev.de



Haftungsausschluss

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.